

Konzept der Partizipations- und Beschwerdekultur in den Kitas des DRK Kreisverband Ravensburg

Der Ursprung:

„Jedes Kind der Welt hat ein Recht darauf, gesund und sicher aufzuwachsen, sein Potenzial zu entfalten, angehört und ernst genommen zu werden.“ So hat es die Uno-Generalversammlung vor dreißig Jahren in der Konvention über die Rechte des Kindes festgeschrieben.

Am 20. November 1989 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Erstmals erhielten damit alle Kinder der Welt Rechte – auf Überleben, Entwicklung, Schutz und Beteiligung.

Das Übereinkommen formuliert weltweit gültige Grundwerte im Umgang mit Kindern, und zwar über alle sozialen, kulturellen, ethnischen oder religiösen Unterschiede hinweg. Erstmals werden Kinder als eigenständige Persönlichkeiten angesehen, die eine eigene Meinung haben und diese auch äußern dürfen. Fast alle Staaten der Welt, mit Ausnahme der USA, haben die Konvention ratifiziert.



Stand: Juli 2025



Inhalt und Grundprinzipien

Die Kinderrechtskonvention umfasst 54 Artikel, die auf vier Grundprinzipien beruhen:

1. Das Recht auf Gleichbehandlung

Kein Kind darf benachteiligt werden, sei es wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft oder Staatsbürgerschaft, seiner Sprache, Religion oder Hautfarbe, wegen einer Behinderung oder wegen seiner politischen Ansichten.

2. Das Recht auf Wahrung des Kindeswohls

Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf Kinder auswirken können, hat das Wohl des Kindes Vorrang. Dies gilt in der Familie genauso wie für staatliches Handeln.

3. Das Recht auf Leben und Entwicklung

Jedes Kind muss Zugang zu medizinischer Hilfe bekommen, zur Schule gehen können und vor Missbrauch und Ausbeutung geschützt werden.

4. Das Recht auf Anhörung und Partizipation

Alle Kinder sollen als Personen ernst genommen und respektiert werden. Das heißt auch, dass man sie ihrem Alter gerecht informiert und sie in Entscheidungen einbezieht.“

<https://www.unicef.ch/de/wer-wir-sind/kinderrechtskonvention>

*„Kinder haben gemäß der **UN-Kinderrechtskonvention** das Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung in allen Angelegenheiten, die sie betreffen. Artikel 12 dieser Konvention betont, dass Kinder die Möglichkeit erhalten sollen, gehört zu werden, und dass ihre Meinung entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife berücksichtigt werden muss.“ [Netzwerk Kinderrechte](#)*

*„In Deutschland werden diese internationalen Vorgaben durch verschiedene Gesetze umgesetzt. Das **Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)** verpflichtet beispielsweise in § 45 die Träger von Kindertageseinrichtungen dazu, geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten sicherzustellen“. [Der Paritätische](#)*

Gesellschaftlicher Kontext

In der Bundesrepublik Deutschland leben wir in einer demokratischen Gesellschaft, die uns Mitbestimmung und Selbstbestimmung in bestimmten Grenzen ermöglicht und uns weitgehend Verantwortung für unser eigenes Leben überlässt. Die Fähigkeit mit diesen Rechten verantwortungsvoll umzugehen, müssen Menschen erleben und erlernen.

Gesetzliche Grundlagen

Die Kindertagesstätte ist meistens der erste öffentliche Raum, in dem Kinder zusammenkommen und sich sowohl als Individuum und auch als Teil einer Gruppe erleben. Hier begegnen Kinder zum ersten Mal einem demokratisch geregelten Zusammenleben. Dazu hat die Kindertagesstätte einen eindeutigen Auftrag, der gleichzeitig in mehreren Gesetzen festgeschrieben sind.

So wird Kindern, die fähig sind, sich eine eigene Meinung zu bilden, im Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention das Recht zugesichert, *„diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern“*, und die pädagogischen Fachkräfte sind gefordert, seine Meinung *„angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife“* zu berücksichtigen.

Auch in §§ 8, 22 und 46 SGB VIII sind die Rechte des Kindes auf Beteiligung festgeschrieben. Während in § 8 steht, dass „Kinder und Jugendliche () entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen“ sind, wird in § 46 sogar die Betriebserlaubnis einer Einrichtung u.a. von der Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen abhängig gemacht, und es wird gefordert, dass „geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung“ findet. (SGB VIII)

Definition von Partizipation

„Der Begriff Partizipation geht auf das lateinische Wort ‚particeps‘ (= ‚teilnehmend‘) zurück und steht für Beteiligung, Teilhabe, Mitwirkung oder Einbeziehung.“ [BMZ](#)

Diese Definition betont die aktive Einbindung von Individuen oder Gruppen in Entscheidungsprozesse und unterstreicht die Bedeutung von Partizipation als zentralen Aspekt demokratischer Gesellschaften.

Im pädagogischen Kontext thematisiert Partizipation außerdem das Verhältnis von Kindern zu Erwachsenen.

„Pädagogische Beziehungen stellen stets auch Machtverhältnisse dar. Pädagogische Fachkräfte haben immer Macht über Kinder, und sie können diese – selbst, wenn sie es wollten – gar nicht gänzlich abgeben. Sie können lediglich versuchen, mit ihrer Macht verantwortungsvoll umzugehen und sie begrenzt mit den Kindern zu teilen.“
(Hansen, R., Knauer, R., 2013, S. 40)

Aspekte von Partizipation

Ein zentraler Erfolgsfaktor gelingender Partizipation ist die Haltung der pädagogischen Fachkräfte. Es braucht Erwachsene die Kinder an Entscheidungen beteiligen wollen. Die pädagogischen Fachkräfte sind für die Gestaltung der Partizipation verantwortlich, was bedeutet, dass sie methodische Überlegungen anstreben müssen, wie sie Kinder an Entscheidungen sowie Prozessen beteiligen können und wie eine Willkür der Erwachsenen ausgeschlossen werden kann.

Partizipation setzt eine Haltung des gegenseitigen Respekts und des Dialogs voraus.

Dazu gehört, dass

„die Erwachsenen Kinder nicht bevormunden, belehren oder beurteilen, sondern sie als gleichwertige Partner verstehen und mit ihnen in einen Dialog treten. Ob Erwachsene zu solch einem Dialog mit Kindern bereit sind, zeigt sich jeden Tag aufs Neue – in Worten und Gesten, im Tonfall, in der Zurückhaltung des eigenen Wissens, im Zuhören, im Nachfragen.“ (Hansen, R., Knauer, R., Sturzenhecker, B., 2011, S. 55)

Fachkräfte benötigen eine Beschwerdefreundliche Haltung, die es den Kindern ermöglicht. Wenn die Interaktionsform in der Kindertagesstätte nicht partizipativ gestaltet wird, können die Kinder ihre Rechte in möglichen institutionalisierten Beteiligungsformen nicht wahrnehmen, da sie dabei widersprüchliche Informationen erhalten und widersprüchliche Haltungen erleben.

Neben dieser Grundhaltung ist es bedeutend, dass die Kinder an realen Entscheidungen beteiligt werden.

Diese Entscheidungen gibt es auf drei Ebenen:

1. Entscheidungen für das eigene Leben.

Dabei handelt es sich häufig um Alltagsregeln, z.B. ob und wann gefrühstückt wird, ob beim Spielen im Garten eine Jacke notwendig ist oder nicht. Konflikte für die pädagogischen Fachkräfte entstehen dabei im Spannungsfeld von Selbstbestimmung und Fürsorge. Dabei ist auch entscheidend, auf welche Art und Weise mit den Wünschen der Kinder umgegangen wird.

2. Entscheidungen für und in der Gemeinschaft

Dabei handelt es sich um die Beteiligung an Angelegenheiten, die mehrere Kinder angehen, das kann eine Kleingruppe, eine Interessensgruppe, die eigene Gruppe oder die gesamte Kindertagesstätte sein. Hierbei kann es um Entscheidungen für Projekte, Spielzeugauswahl, die Gestaltung von Festen oder Ähnliches gehen.

3. Entscheidungen, die über die Kindertagesstätte hinausgehen

Dabei handelt es sich um Entscheidungsprozesse, die über die internen Kindergartenangelegenheiten hinausgehen und den politischen Raum betreffen. Hierbei kann es sich eher um eine projektbezogene Beteiligung z.B. an einem Dorffest handeln als um eine ständige Vertretung in einem kommunalen Gremium wie bei Jugendlichen.

Partizipation ist somit ein Entwicklungsprozess, in dem die Kinder Erfahrungen sammeln, ihre Bedürfnisse und Wünsche sowie Interessen zu artikulieren, die das eigene Leben betreffen und das Leben in der Gemeinschaft.



Prinzipien von Partizipation

- **Information**

Die Kinder sollten einen Bezug zum Thema haben und erkennen, inwieweit ihre Interessen bei Entscheidungen betroffen sind.

- **Transparenz**

Die Strukturen und Prozesse sollten durchschaubar für das Kind sein. Eine Ritualisierung der Abläufe gibt den Kindern Sicherheit, und sie können ihren Fokus auf die Inhalte richten.

- **Freiwilligkeit**

Die Kinder entscheiden selbst, ob und in welchem Umfang sie von ihrem Mitbestimmungsrecht Gebrauch machen.

- **Verlässlichkeit**

Die Kinder müssen die Erfahrung machen können, dass die pädagogischen Fachkräfte ihnen Entscheidungsfähigkeit dauerhaft zutrauen und dass ihre Entscheidungen nicht folgenlos bleiben.

- **Individuelle Begleitung**

Die Kinder müssen dabei unterstützt werden, beteiligungsfähig zu sein.

Institutionalisierte Beteiligungsformen

- Offene Formen, die die Gruppe oder die gesamte Kindertagesstätte einbeziehen
- Repräsentative Formen mit gewählten oder bestimmten Vertretern (z.B. den Kindern im letzten Kindergartenjahr)
- Projektorientierte Formen (Beteiligung an allen Entscheidungen wie Themenfindung, Zielformulierung, Planung, Durchführung, Auswertung)

Ziele von Partizipation

Die Kinder

- stärken ihre gesamte Persönlichkeit
- Erleben Selbstwirksamkeit
- Entwickeln ein frühes Demokratieverständnis
- Erweitern ihre Sprechfähigkeiten und ihre Sprache
- Steigern ihre mathematischen Vorläufererfahrungen
- Erleben und Erlernen Verantwortung
- Entwickeln Gruppengefühl, Toleranz und Rücksichtnahme
- Identifizieren sich mit ihrer Gruppe, ihrer Interessensgruppe, ihrer Einrichtung
- Gestalten ihre eigene Lebenswelt mit
- Entwickeln Gruppenregeln und Werte
- Steigern ihre Konfliktlösefähigkeiten
- Lernen, die Meinung und die Bedürfnisse von anderen Menschen wahrzunehmen und zu berücksichtigen
- Erfahren, dass es sich lohnt, sich aktiv in eine Gemeinschaft einzubringen

Die Umsetzung in unserer Kindertagesstätte

Die Haltung der Mitarbeitenden

Das Team hat sich in einem Informations- und Klärungsprozess mit Fragen und Möglichkeiten der Partizipation auseinandergesetzt. Dabei wurde das Mitbestimmungsrecht der Kinder in drei Bereiche gegliedert:

1. Der Bereich, über den die Kinder **selbst bestimmen** können (z.B. Wahl des Spielortes und der Spielgestaltung, Zeitpunkt für Frühstück oder Nicht-Frühstücken, Projektteilnahme, Teilnahme am Turnen in der Turnhalle oder Beteiligung an einem Bewegungsangebot im Kindergarten)
2. Der Bereich, in dem die Kinder **mitbestimmen** können (z.B. bei Projekten, Spielzeugauswahl, Ausflügen oder Aktivitäten außerhalb der Kindertagesstätte, bei Spielzeuganschaffungen, Regelfindung und Festgestaltung)
3. Der Bereich, über den die Kinder **nicht mitbestimmen** können (z.B. bei Sicherheitsfragen oder Anschaffungen, die nicht das Spielmaterial betreffen)

Das Team ist sich bewusst, dass wir Demokratie für Kinder nicht erklärbar, sondern erlebbar machen müssen. Dazu gehört, dass wir eine dialogische Grundhaltung den Kindern gegenüber einnehmen. Wir hören zu, fragen nach und versuchen, die Bedeutung der Äußerung zu verstehen. Wir reden nicht auf die Kinder ein, sondern mit ihnen auf Augenhöhe. Bei uns herrscht eine offene Fehlerkultur. Fehler werden von jedem gemacht und aus Fehlern kann man lernen.

Wir unterstellen den Kindern Mündigkeit und Autonomie. Wir unterstützen die Kinder dabei, allmählich Verantwortung für sich selbst zu übernehmen, lassen sie dabei nicht alleine, sondern begleiten sie mit Interesse und Geduld auf ihrem eigenen Weg.

Das Team vermittelt den Kindern den Zusammenhang zwischen Eigensinn und Gemeinsinn, zwischen Selbstbestimmung und Solidarität.

Das Team plant nicht für, sondern mit den Kindern und strebt daher die Projektarbeit als bedeutsame Arbeitsmethode an.

Das Team bezieht auch die Eltern in die partizipatorische Grundhaltung ein und erkennt die Eltern als Experten ihrer Kinder an. Dies ist auch für die Arbeit mit den Kindern von Bedeutung, damit diese nicht in einen Interessenskonflikt zwischen Familie und Kindertagesstätte geraten.

Die Gestaltung von Raum und Material

Unsere partizipatorische Grundhaltung zeigt sich auch in unserer Raumgestaltung, die den Kindern ein eigenständiges Spielen und Explorieren, je nach Interesse und Entwicklungsstand

ermöglicht. Die Kinder haben freie Wahlmöglichkeit, wo und mit wem sie spielen oder ihren Tag verbringen möchten. Die Räume sind so gestaltet, dass das Material sichtbar, in Kinderhöhe platziert ist und zum selbstständigen Tun einlädt.

Unsere Beteiligungsformen

Je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder werden die Beteiligungsformen angepasst. So geht es in der Krippe (0-3-Jährige) vor allem darum, dass die Kinder mit ihren Selbstbestimmungsrechten vertraut werden, ihre Gefühle und Bedürfnisse kennenlernen, und weniger darum in einem Kinderparlament eine Entscheidung zu treffen, die die ganze Kita betrifft. So behalten sich hier die pädagogischen Fachkräfte aus der Krippe das Recht vor individuell zu agieren und bei Bedarf eine Kiko (Kinderkonferenz) einzuberufen.



Der Morgenkreis (findet jeden Tag statt)

Im Rahmen des gruppeninternen Morgenkreises finden individuelle Abfragen zur Befindlichkeit statt bzw. gibt es Abfragen bezüglich möglicher Themen für die Kiko. Mögliche Wünsche und Beschwerden werden erfragt, notiert und in die nächste Kiko genommen,

Die Kiko (findet regelmäßig und bei Bedarf statt, spätestens alle zwei Wochen)

Die Kiko (Kinderkonferenz) findet gruppenintern statt. Hier können werden alle gesammelten Themen aus dem Themenspeicher besprochen und anhand eines Protokolls dokumentiert.

Mögliche Themen sind beispielsweise: Spielzeugauswahl, Projektthemen, Angebotsvorschläge, Regeln oder Beschwerden. Es können hier auch Abstimmungen stattfinden, die mittels visuellen und haptischen Materials für die Kinder greifbar gemacht werden. In diesem Gremium werden Entscheidungen getroffen, die die Gruppe betreffen.

Ausschuss

Der Ausschuss wird bei Bedarf einberufen und steht interessierten oder direkt betroffenen Kindern offen. Der Ausschuss ist dazu befähigt Entscheidungsvorschläge und Abstimmungen zu einem Thema vorzubereiten oder Vorentscheidungen zu treffen, die eventuell die ganze Kita betreffen.

Um beschlussfähig zu sein, müssen die Themen vom Ausschuss entweder in die Kiko oder ins Parlament getragen werden. Das Parlament behält sich ein Vetorecht vor.

Parlament

Das Parlament findet nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Monat statt. Es nehmen ein fester Gruppensprecher (wird halbjährlich gewählt) und ein wechselnder Gruppensprecher (wird jedes Mal gewählt) pro Gruppe daran teil. Bei Bedarf wird auch die Kitaleitung hinzugezogen. Hier werden Entscheidungen gefällt, die alle betreffen.

Die Visualisierung von Rechten, Beschwerden, Abstimmungsergebnissen und Wünschen

- Ergebnisse, auch über Abstimmungen aus der Kiko oder dem Parlament werden mit Fotos oder Piktogrammen dargestellt und ausgehängt. Auch das Protokoll liegt aus und ist für alle zugänglich, um auch in der nächsten Sitzung, wenn nötig, darauf Bezug nehmen zu können.
- Wünsche und Beschwerden werden entweder mithilfe des „Gefühle“-Häusle visualisiert, zu dem jedes Kind und Fachkraft Zugang hat, oder die Fachkräfte machen sich eine Notiz im Kiko-Protokollordner.



Beschwerden stellen auch im pädagogischen Umgang mit Kindern ein wichtiges Element dar und bieten die Chance, das Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken, ihre Selbstwirksamkeit zu fördern und ihnen das Gefühl zu geben wertgeschätzt und wichtig zu sein.

Sie sind in diesem Sinne also Instrumente zur Resilienzförderung und beeinflussen auf der sozial-emotionalen Ebene die Handlungs- und Problemlösekompetenz und die sprachlichen Fähigkeiten des Kindes positiv.

Gemeinsam geklärte Beschwerden fördern außerdem die Erziehungspartnerschaft zwischen Kind und Erzieher und haben eine starke emotionale Wirkung.

Beschwerden sind somit als eine wertvolle pädagogische Methode anzusehen. Allerdings ist es den pädagogischen Fachkräften nicht freigestellt sie zu nutzen.

Neben **dem Recht auf Beteiligung** ist jedem Kind das **Recht eine Beschwerde** zu äußern und den Anspruch zu erheben, dass diese nicht nur gehört sondern angemessen behandelt wird im SGB VIII, §45, Abs.2, S.2, Nr. 3 seit dem 1.1.2012 zuerkannt und festgeschrieben.

Wie bei den Erwachsenen handelt es sich auch bei einer Beschwerde eines Kindes um eine Unzufriedenheitsäußerung, die an eine für das Kind verantwortlich erscheinende Person gerichtet wird.

„Ursache ist eine erlebte Abweichung zwischen der Erwartung bzw. dem Bedürfnis einer Person und der vorgefundenen Situation. Ziel der Unzufriedenheitsäußerung ist es, deren Ursache zu beseitigen oder eine wie auch immer geartete Entschädigung zu erhalten.“ (Schubert-Suffrian, F., 9/2013, S.9)



Unsere Regeln für den Umgang mit einer Beschwerde

- Um die Beschwerden der Kinder im Alltag bewusster wahrzunehmen, achten wir im Dialog auf die Äußerungen der Kinder und fragen nach, um uns über den Inhalt rückzuversichern.
- Da die Kinder unterschiedliche Strategien haben, wie sie selbst auf Momente oder Situationen der Unzufriedenheit reagieren (aggressives Verhalten, Widerstand, Rückzug u.a.) beobachten wir das Verhalten der Kinder in Alltagssituationen, tauschen uns im Team darüber aus und können so sensibel auf plötzliches unerwartetes Verhalten der Kinder reagieren. Uns ist bewusst, dass sich eine Beschwerde nicht nur sprachlich, sondern auch im Verhalten ausdrücken kann.
- Wenn das Kind auf Nachfragen imstande ist, seine Unzufriedenheit zu artikulieren, versuchen wir gemeinsam mit ihm eine Lösung zu finden. Ist dies nicht der Fall, so versuchen wir im Umfeld des Kindes herauszufinden, was die mögliche Ursache sein kann und binden die bisherigen Spielpartner in die Lösungssuche mit ein.
- Außerdem gibt es verschiedene methodische Möglichkeiten, die wir verwenden, um Kinder zu ermutigen ihre Beschwerde oder Unbehagen zum Ausdruck zu bringen.

Z.B. mithilfe von:



- „Gefühle“-Häusle, bei dem sich die Kinder nach Wohlbefinden oder auch Beschwerde umhängen können
- „Gefühle“/ Befindlichkeits-Kreise
- Fragen, ob es noch Themen gibt die ungeklärt und/oder für die Kiko sind.
- Wir unterscheiden zwischen kurzfristigen und langfristigen Beschwerden. Kurzfristige Beschwerden, können schnell gelöst werden, da sie nicht die ganze Gruppe betreffen, sondern nur einzelne Kinder. Langfristige Beschwerden werden, wenn sie gruppenintern zu klären sind, sofort angesprochen und wenn möglich geklärt, anderenfalls werden diese in der Kiko besprochen.
- Die Beschwerden der Kinder werden im Protokoll notiert und in der nächsten Kiko wird nachgefragt, ob sich die Situation geklärt oder gebessert hat.
- Im Kinderparlament wird die Frage nach möglicher Unzufriedenheit allgemeiner und gleichzeitig an alle Kinder gerichtet.

Generell gilt: Kommt eine Beschwerde zur Sprache, so suchen wir gemeinsam nach einer Lösung. Ob diese gleich gefunden werden kann oder es eine Kiko oder ein Parlament braucht wird individuell eingeschätzt und mit dem Kind kommuniziert.

Die Voraussetzung für ein solches Verhalten ist die Fähigkeit der Kinder ihre eigenen Gefühle zu erkennen und zu benennen. Um dies zu fördern, greifen wir diesen Aspekt im Alltag oder auch Bildungsangeboten oder Projekten immer besonders auf (z.B. durch bedürfnisorientierte und dialogische Haltung, durch Rollenspiele, kleine Theaterstücke, Bilderbücher, Geschichten und Gespräche).

Fazit

„Kinderbeteiligung erweist sich als ein Kernelement einer zukunftsweisenden Bildungs- und Erziehungspraxis, sie ist der Schlüssel zu Bildung und Demokratie.

Partizipative Bildungsprozesse verklammern und verknüpfen alle Kompetenz- und Bildungsbereiche; sie fordern und stärken die Kinder in ihrer gesamten Persönlichkeit.“ (Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan)

Ausblick

Unsere drei Kitas haben alle eine Kita-Verfassung niedergeschrieben, in der Rechte der Kinder festgehalten sind.

Die Kitas ergänzen die Kita-Verfassungen fortlaufend, erweitern sie um neue mögliche Paragraphen, die die Beteiligung der Kinder vergrößert.

Ebenso reflektieren die pädagogischen Fachkräfte, ob die niedergeschriebenen Rechte so noch ihre Gültigkeit haben oder sich im Laufe des Prozesses etwas verändert hat.

Eine Kita-Verfassung ist niemals „fertig“, sondern ein Teil eines wachsenden partizipatorischen Prozesses, der niemals endet. Somit ist eine Weiterentwicklung zu Gunsten der Beteiligungsrechte der Kinder unabdingbar.

Die Mitarbeitenden der DRK-Kindertagesstätten

April 2025



Villa Kunterbunt



Kinderwelt
RAVENSBURG



Kinderhaus Bullerbü